

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 40 (1924)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Blick auf die Rundholzkampagne dieses Winters, so müssen wir konstatieren, daß der für das Baugewerbe so nötige Preisabbau für Rundholz sich bis jetzt noch nirgends stark fühlbar machte. Unsere Beobachtungen finden wir auch bestätigt im „Holzmarkt“ Nr. 7, dem Organ des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft. Wir können dem Organe entnehmen, daß mit aller Zähigkeit an den letztjährigen Preisen festgehalten werden soll und nur im äußersten Falle eine Preisreduktion von 1—2 Fr. gegenüber den letztjährigen Erlösen akzeptiert werden solle.

Über den Rundholzhandel der Westschweiz erwähnt der „Holzmarkt“, daß der Handel recht zögernd und nicht ohne empfindliche Preisabschläge vor sich gehe. Den dortigen schleppenden Gang der Kaufabschlüsse wird aber das Organ wohl kaum fördern, wenn es schreibt: „In der deutschen Schweiz wird von den Holzkäufern nun geltend gemacht, sie erhalten Holz zu billigeren Preisen aus dem Waadland, ein Wink an unsere dortigen Verbände im Kampf um angemessene Preise nicht nachzulassen.“ Wenn heute beinahe an der äußersten Westgrenze unseres Landes für Rundholz von zirka 1—1,5 m<sup>3</sup> Durchschnittstammhalt fertig aufgestrichelt, franko verladen 44—46 Fr. per m<sup>3</sup> bezahlt wird, so sind das Preise, die eine Kampfstellung seitens der Produzenten im Sinne des Artikels im Holzmarkt wohl kaum rechtfertigen; hat doch der ostschweizerische Käufer noch mit Fr. 8.50—10.50 Spesen per m<sup>3</sup> zu rechnen bis das Holz auf seiner Säge liegt.

Wenn sich ostschweizerische Rundholzkonsumenten dazu entschließen konnten, einen Teil ihres Rundholzbedarfes im Waadland einzukaufen, so sollte von dritter Seite eher und mehr darauf hin gewirkt werden zwischen Produzent und Konsument ein gegenseitiges „Sichverstehen“ zu fördern. Dadurch kann den westschweizerischen Holzproduzenten am ehesten eine ständige Käuferschaft aus der Ostschweiz gesichert werden.

Im gleichen „Holzmarkt“ äußert sich die Redaktion über die Sitzung der Fachkommission vom 2. Dezember in Bern wie folgt:

„Es wirkte fast belustigend, wie sich alle ganzen und halben Gegner der Einfuhreinschränkungen für Rundholz in Versicherungen überboten, die nichts geringeres nachweisen sollten, als daß von der ganzen Rieseinfuhr des letzten Sommers eigentlich kaum mehr ein Spahn auf Lager sei, ja daß in trockenem Holz eine eigentliche Knappheit herrsche. Man kennt diese Melodie. Wenn die Geschäfte derart glänzend gegangen wären, daß eine fast verdoppelte Vorratseinfuhr restlos verbraucht und verwertet worden wäre, so müßte doch heute ein wildes Rennen und Jagen nach Holz herrschen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Wie reimt sich das zusammen?“

Wenn in vorstehendem Artikel die Behauptungen der Fachkommissionsmitglieder, trotz der großen Rundholzeinfuhr des Jahres 1924 seien im Inlande keine größeren Vorräte an unverarbeitetem trockenem Rundholz der Winterfällung 1923/24 vorhanden, zum Teil ins Lächerliche gezogen und als nicht den Tatsachen entsprechend hingestellt wird, müssen wir den eingenommenen Standpunkt der Konsumentenvertreter in der Fachkommission voll und ganz unterstützen und als den Tatsachen entsprechend erklären. Es ist wohl nicht angängig, das Gegenteil zu behaupten mit dem Hinweis darauf, daß heute noch kein wildes Rennen und Jagen nach Holz eingesezt habe.

Der Grund, warum die Rundholzkäufeabschlüsse etwas schleppend und zum Teil im Zeichen eines kleineren Preisabbaues vor sich gehen, liegt vor allem in der unsicheren Lage des Holzmarktes und ist keinesfalls auf Lagerbestände von Rundholz zurück zu führen. Eine

gewisse Zurückhaltung im Einkauf ist auf alle Fälle geboten und müssen wir dem Korrespondenten im „Holz“ Nr. 1 als Vertreter der Holzindustrie beipflichten, wenn er schreibt: „Für unser Gewerbe ist die Situation heute so kritisch geworden, daß allen Ernstes davor gewarnt werden muß, Holz zu Preisen zu kaufen, die den letztjährigen gleich kommen. Denn mit den höhern Rundholzpreisen allein ist es nicht getan.“

Das Gleiche gilt auch für uns im Zimmer- und Baugewerbe und können wir uns bereits früher gemachten unangenehmen Erfahrungen, die in finanzieller Hinsicht nachteilige Folgen mit sich brachten, nur dadurch entziehen, daß wir beim Rundholzeinkauf die gebotene Zurückhaltung beobachten.

Den gleichen Weg zeigt uns auch das mit Deutschland getroffene Abkommen, gemäß welchem die Einfuhr von abgeundenem Konstruktionsholz gänzlich frei ist, Nadelholzschnittwaren in gleichen Quantitäten wie 1913 frei eingeführt werden können, dagegen für Rundholz, dem Rohprodukte unseres Gewerbes, die Einfuhreinschränkung bestehen bleibt. Das inzwischen sanktionierte Abkommen erweckt in uns unwillkürlich das Gefühl, für unser Gewerbe seien bei den Wirtschaftsverhandlungen in Berlin keine Vertreter eingestanden, wie dies bei der Waldwirtschaft der Fall war. Die Erfolge der letzteren lassen dies vermuten.

Daß die Schranken für Rundholzeinfuhr in nicht allzuferner Zeit fallen müssen, ist bestimmt zu erwarten, nachdem Fertigprodukte, wie Konstruktionsholz und Schnittwaren, bereits frei sind. Mit diesem rechnet wohl auch unsere Waldwirtschaft, wenn ein Vertreter derselben im „Holz“ schreibt: „Unsere Holzer werden gut tun, die Schläge 1924/25 schon im Laufe dieses Winters und Frühjahr 1925 abzusehen und nicht auf den Herbst 1925 zu versparen, um nicht unliebsame Preiseinbußen zu erleben.“ Auch wir können der Auffassung dieses Einsenders beipflichten und nehmen Vorstehendes als Fingerzeig im Rundholzeinkauf entgegen. S.

## Holz-Marktberichte.

Schöne Holzerlöse erzielte die Gemeinde Herznach (Aargau) an ihrer Steigerung vom 3. Januar. Es wurden 141 Kottannen mit 71 m<sup>3</sup>, also durchschnittlich 0,50 m<sup>3</sup> per Stück, um total 3155 Fr. verkauft; das macht Fr. 44.40 per m<sup>3</sup>. Schweleneichen galten Fr. 73 und Wagnereichen Fr. 75.

## Verschiedenes.

† Tapezierermeister Joseph Sueß-Frank in Luzern starb am 13. Januar nach langem Leiden im Alter von 53 Jahren.

† Malermeister W. Fischer-Schöne in Basel starb am 15. Januar im Alter von 76 Jahren. Er zählte zu den angesehensten Handwerkern. Bis zu seinem letzten Lebensstage verfolgte er das Aufblühen und die Interessen seines Lebenswerkes, das seine Söhne weiterführen.

† Maurermeister Carlo Della in Engi (Glarus) starb am 16. Januar infolge Unglücksfall im Alter von 32 Jahren. Er war der Unternehmer für die Erstellung der Schlattstraße.

† Baumeister Wilhelm Welti-Müller in Baden starb am 16. Januar im Alter von 74 Jahren.

† Malermeister Julius Schreiber-Alter in Laufen starb plötzlich infolge Herzschlag am 16. Januar im Alter von 58 Jahren.

† **Schreinermeister Joh. Jost-Walter** in Furlingen starb am 17. Januar im Alter von 78 Jahren.

† **Sipfermeister Karl Schaub-Siödlin** in Itingen (Baselland) starb am 19. Januar im Alter von 55 Jahren.

**Laufbahnberatung.** (Mitget.) Das Jugendamt des Kantons Zürich hat kürzlich in einer Konferenz mit der Berufsberatungskommission des Kantonalen Gewerbeverbandes die Frage der Laufbahnberatung besprochen.

Hervorgegangen ist das Bedürfnis hiezu aus der Erkenntnis, daß mit der bloßen Absolvierung einer Berufslehre die Frage der beruflichen Ausbildung — wenigstens für die tüchtigen Kräfte — noch nicht gelöst ist, weder für den Einzelnen, noch für die Volkswirtschaft. An die vollendete Lehrausbildung muß sich daher die Laufbahnberatung anschließen. Diese besteht darin, daß die Lehrenlassen durch die Berufsberatungsstellen (in Zusammenarbeit mit den Berufs-Verbänden) aufgeklärt werden über die zweckmäßigste Art ihrer Weiterbildung und damit, rein wirtschaftlich gesprochen, über den besten Weg zur vollen Auswertung ihrer bisher erworbenen Berufskenntnisse. Diese Beratung erstreckt sich vor allem auf die Vermittlung von Adressen gut geführter Betriebe, die für gediegene Fortbildung Gewähr bieten und hiezu auch gewillt sind; ferner auf den Nachweis von Fachschulen im In- und Ausland, endlich aber auch über die zweckmäßigste Spezialisierung im Beruf und den eventuellen Übergang auf verwandte oder neu auftommende Berufe.

Die Organisation dieser Laufbahnberatung wird auf Grund der stattgehabten Verhandlungen im Kanton Zürich vom Jugendamt, zusammen mit den Kantonalen Berufsverbänden, unverzüglich an die Hand genommen.

**Erstellung eines Tiergartens in Zürich.** Eine aus Kreisen der Tierfreunde einberufene Versammlung besprach Mittel und Wege, um den Plan der Schaffung eines zentralen Tiergartens in der Stadt Zürich oder deren nächster Nähe zu verwirklichen. Einstimmig wurde eine Entschliebung gefaßt, worin ein solches Projekt freudig begrüßt und ein von der Versammlung bestelltes neungliederiges Komitee beauftragt wird, die Vorarbeiten zur Gründung einer Vereinigung der Freunde eines zürcherischen Tiergartens eifrig an die Hand zu nehmen und ein Tätigkeitsprogramm aufzustellen.

Einer der größten Baumriesen, die man in der Schweiz kennt, wird in nächster Zeit zu Tal transpor-

tiert. Es ist der große Bergahorn von Waldschwil in Loggenburg, welcher bis am 22. Juli letzten Jahres allen Stürmen so majestätisch trotzte und dann doch von einem außergewöhnlichen Sturme der mächtigen Krone beraubt wurde und gefällt werden mußte. Er ergibt 16 m<sup>3</sup> Wagnerholz, was sehr selten ist.

(Eingef.) Die Firma **Saluz, Fischer & Cie., Baugeschäft in Wildegg**, teilt mit: In Geschäftskreisen besteht heute noch mancherorts die Meinung, daß unser Teilhaber Herr Fritz Fischer, Baumeister in Möriken, immer noch in der Aktiengesellschaft Schmid, Fischer & Cie., Sägerei in Wildegg, beteiligt sei. Wir möchten hiermit darauf aufmerksam machen, daß dies nicht der Fall ist, indem Herr Fischer am 1. Juli letzten Jahres bei der käuflichen Übernahme des Baugeschäftes gleichzeitig mit den beiden Herren Saluz und Ruffi aus der Aktiengesellschaft ausgetreten, und dort weder aktiv noch passiv beteiligt ist.

## Literatur.

**Schweizer. Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe.** IV. Jahrgang 1922/24. Herausgegeben vom Schweizerischen Gewerbeverband. 196 Seiten. Kommissionsverlag Zimmermann & Cie., Bern. — Preis Fr. 5.—

Der vierte Jahrgang dieses Jahrbuches ist den drei vorausgegangenen, welche überaus sympathische Aufnahme gefunden haben, ebenbürtig und wird seinen Zweck, unsere Behörden, Wirtschaftspolitiker und insbesondere den Gewerbebestand selbst über die heutigen gewerblichen Zeitfragen und über die Wirksamkeit und Bestrebungen der gewerblichen Organisationen aufzuklären, vollauf erfüllen. Das Jahrbuch entspricht damit einem wirklichen Bedürfnis. Eine Reihe von Fragen, die unser Handwerk und Gewerbe und den gesamten Mittelstand berühren, werden von berufenen Mitarbeitern in sachlicher, vollstündlicher Weise behandelt. So finden wir einen zuverlässigen Bericht aus dem Tätigkeitsgebiet der Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes, einen sehr lesenswerten Aufsatz über den neuen Zollgesetzentwurf, eine Abhandlung über die grundsätzliche Stellung des Gewerbes zu den Reglebetrieben in Staat und Gemeinden, eine interessante Studie über die Brotversorgung der Schweiz, einen gut fundierten Rückblick über die zwölfjährige Praxis des Bauhandwerkerpfandrechtes, aus berufenen Federn Vernehmlassungen über die Stellung der

9370



**Graber's patentierte Spezialmaschinen**

und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren.

Anerkannt einfach aber praktisch zur rationalen Fabrikation unentbehrlich.

**J. Graber & Co.**  
Maschinenfabrik  
Winterthur-Veltheim